



Antrag auf Fachwechsel

zum

Sommersemester

Wintersemester

einzureichen beim Studierendensekretariat

für das Sommersemester bis 20. April

für das Wintersemester bis 19. Oktober

Bitte beachten Sie, dass der Antrag erst bearbeitet werden kann, wenn Sie zurückgemeldet sind.

Familienname, Vorname _____

Matrikelnummer _____

Telefon _____

E-Mail _____

Lehramt Bachelor Grundschulen (PO 2015) derzeit FS _____

	bisher	künftig
Deutsch oder Mathematik		
Fach		
Grundbildung Deutsch oder Mathematik		
Kunst / Musik / Sportaufnahmeprüfung	vorhanden	beigelegt

Lehramt Bachelor Sekundarstufe I (PO 2015) derzeit FS _____

	bisher	künftig
1. Fach		
2. Fach		
Kunst / Musik / Sportaufnahmeprüfung	vorhanden	beigelegt

Mir ist bewusst, dass während der Studienzeit nur ein einziger Fachwechsel möglich ist.

Bisher habe ich noch keinen Fachwechsel beantragt.

Nachweis über studienfachliche Beratung* liegt bei.

(Wenn Sie zurzeit im dritten Fachsemester immatrikuliert sind und einen Fachwechsel beantragen, müssen Sie eine studienfachliche Beratung in dem / in den neu gewünschten Fach / Fächern nachweisen (§ 60 Abs. 2 Nr. 5 und 2 Abs 2 LHG).

* Das Formular finden Sie auf der PH-Homepage unter Studium / Bewerbung / Informationen für Studieninteressierte

Datum

Unterschrift

Bearbeitungsvermerk der Hochschule:

Fachwechsel zugestimmt zum WS /SS _____ (Prorektorin)

Fachwechsel möglich ja nein Datum / Namenszeichen _____

SOS-erfasst: Datum / Namenszeichen _____

Akte geändert: Datum / Namenszeichen _____

Prüfungsamt /
Schulpraxis Datum / Namenszeichen _____

Bachelor Lehramt Grundschule

Bei der Zulassung sind zu wählen:

- Grundbildung in Deutsch oder Mathematik und
- Zwei Fächer.

Eines der beiden Fächer ist Deutsch oder Mathematik. Das nicht gewählte Fach ist in der Grundbildung zu studieren.

Im Zulassungsantrag sind einzutragen:

- als erstes Fach entweder Deutsch oder Mathematik
- als zweites Fach eines aus unten stehendem Fächerkatalog und
- als drittes Fach, das zu studierende Fach in Grundbildung. Also Deutsch bzw. Mathematik.

Bachelor Sekundarstufe I

Bei der Zulassung wählen Sie zwei Fächer aus folgendem Fächerkatalog:

	Grundschule	Sek. I	Fachschlüssel
Alltagskultur und Gesundheit	X	X	005
Biologie		X	026
Chemie		X	032
Deutsch	X	X	067
Englisch	X	X	008
Ev. Theologie / Religionspädagogik ¹	X	X	053
Geografie		X	050
Geschichte		X	068
Grundbildung Deutsch	X		111
Grundbildung Mathematik	X		112
Kath. Theologie / Religionspädagogik ¹	X	X	086
Kunst	X	X	091
Mathematik	X	X	105
Musik	X	X	113
Naturwissenschaftlich-technischer Sachunterricht mit Schwerpunkt in Alltagskultur und Gesundheit *	X		905
Naturwissenschaftlich-technischer Sachunterricht mit Schwerpunkt in Biologie	X		926
Naturwissenschaftlich-technischer Sachunterricht mit Schwerpunkt in Chemie	X		932
Naturwissenschaftlich-technischer Sachunterricht mit Schwerpunkt in Physik	X		928
Naturwissenschaftlich-technischer Sachunterricht mit Scherpunkt in Technik	X		976
Physik		X	127
Politikwissenschaft		X	129
Sozialwissenschaftlicher Sachunterricht mit Schwerpunkt in Geographie	X		950
Sozialwissenschaftlicher Sachunterricht mit Schwerpunkt in Geschichte	X		968
Sozialwissenschaftlicher Sachunterricht mit Schwerpunkt in Politikwissenschaft	X		929
Sozialwissenschaftlicher Sachunterricht mit Schwerpunkt in Wirtschaftswissenschaft	X		987
Sport	X	X	098
Technik		X	076
Wirtschaftswissenschaft		X	187

¹ Die Fächer Katholische Theologie / Religionspädagogik bzw. Evangelische Theologie / Religionspädagogik kann im Hinblick auf eine Zulassung zum Vorbereitungsdienst nur wählen, wer der jeweiligen Konfession angehört.

Wichtige Hinweise

Der Antrag auf Fachwechsel kann erst bearbeitet werden, wenn Sie für das kommende Semester zurückgemeldet sind.

Ein Fachwechsel ist nur *einmal* im Verlauf des Studiums in *einem* Fach möglich.

Der Fachwechsel schließt die damit verbundenen Wechsel von anderen Studienanteilen, beispielsweise Grundbildung oder schulpraktische Studien, ein.

Die Regelungen zur Orientierungsprüfung gemäß § 15 finden in diesem Fach entsprechende Anwendung, es sei denn, die Orientierungsprüfung wurde bereits aufgrund anderer erfolgreich absolvierter Modulprüfungen (einschließlich dem Nachweis für die erfolgreiche Teilnahme am Orientierungspraktikum) fristgerecht bestanden.

Nach dem Ende des vierten Semesters ist ein Fachwechsel nicht mehr möglich.

Beim Lehramt Grundschule ist ein Wechsel des Schwerpunktes im gewählten Sachunterrichtsfach zusätzlich einmalig möglich.

Ein Fachwechsel ist nicht möglich, wenn der Prüfungsanspruch im Studiengang erloschen ist.

Z. B.: Eine Wiederholungsprüfung wurde gemäß § 24 nicht mindestens mit der Note „ausreichend“ (4,0) bewertet bzw. die Wiederholung des Orientierungspraktikums einschließlich seiner Begleitveranstaltung führte nicht zu einer erfolgreichen Teilnahme.

Bei Wahl der Fächer Kunst, Musik und Sport als Vertiefungs-, Haupt- oder Nebenfach ist eine Aufnahmeprüfung erforderlich. Die Bescheinigung über die bestandene Aufnahmeprüfung oder deren Befreiung ist dem Antrag auf Fachwechsel beizulegen.

Zum Vorbereitungsdienst in Baden-Württemberg kann nur zugelassen werden, wer **bei Wahl der Fächer Evangelische Theologie / Religionspädagogik oder Katholische Theologie / Religionspädagogik** der jeweiligen Konfession angehört.

Nur für Lehramt Sekundarstufe I:

Für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst in Baden-Württemberg ist die Kombination von Evangelischer Theologie / Religionspädagogik oder Katholischer Theologie / Religionspädagogik untereinander ausgeschlossen